

Verordnung zur 1. Änderung der Verordnung der Gemeinde Mickhausen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 19. Februar 2008

§ 1

Der § 5 a) – Reinigungsarbeiten- wird wie folgt geändert:

a) nach Bedarf zu kehren, mindestens aber einmal im Monat und den Kehricht zu entfernen,

§ 2

Der § 5 c) – Reinigungsarbeiten- wird wie folgt geändert:

c) Anflug von Gras und Unkraut zu befreien.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Mickhausen, den 21.10.2008

Gemeinde Mickhausen

Biechele – 1. Bürgermeister

Beschluss in öffentlicher Sitzung am 20.10.2008

Öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck im „Staudenbote“ am 31.10.2008

In Kraft getreten am 07.11.2008